



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Abt. I/9
Stubenring 1
1011 Wien

per E-Mail: post.i9@bmwfw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 25. August 2016
Zl. B,K-811-1/250816/HA,SE

GZ: BMWFW-94.110/0002-I/9/2016

Betreff: Novelle 2016 des Elektrotechnikgesetzes 1992; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt die vorliegende Gesetzesnovelle, im Besonderen das Vorhaben, dass (zumindest) rein österreichische Normen veröffentlicht und demgemäß kostenlos zugänglich werden, so diese für verbindlich erklärt wurden. Wie schon in der Stellungnahme zum Normengesetz 2016 ausgeführt, erscheint weiterhin aber die Frage des kostenlosen Zugangs zu vielen anderen „Normen“ ungeklärt, die ebenso für verbindlich erklärt werden können, jedoch weder vom Normengesetz 2016 noch von der nun vorliegenden Gesetzesnovelle erfasst sind (so etwa die RVS, die von Seiten des bmvit für verbindlich erklärt werden können). Diesbezüglich erwartet sich der Österreichische Gemeindebund eine den gleichen Grundsätzen entsprechende Lösung.

Ebenso zu begrüßen ist, dass elektrotechnische Normen, die für nicht verbindlich erklärt wurden, unverzüglich zu überarbeiten sind, sollten sie bestehenden



gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Offen bleibt jedoch die Frage, wie mit Normen umzugehen ist, die mit anderen Normenwerken in (unauflösbarem) Widerspruch stehen. Allein der Rechtssicherheit der Normunterworfenen wegen bedarf es diesbezüglich eines einheitlichen und transparenten Reglements.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Prof. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:
Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel